

Stand: 06.04.2021

In der Corona-Krise hat der Nationalrat einige Maßnahmen beschlossen, die Menschen in finanzieller Notlage helfen. Hier sind die aktuell geltenden Maßnahmen aufgelistet.

## Schulden und Corona

### *Aktuelle Gesetzesänderungen und Fristen*

#### **Mietwohnung: Keine Kündigungen und Delogierungen**

Mietverträge dürfen wegen eines Mietrückstandes aus den Monaten April, Mai und Juni 2020 nicht gekündigt werden, wenn die Miete aufgrund der Corona-Krise nicht bezahlt werden konnte. Das ist bis zum 30.6.2022 gültig.

**Achtung:** Die ausständigen Mieten dürfen seit dem 1.4.2021 gerichtlich eingefordert werden. Eine Delogierung aus der Wohnung (Räumungsexekution) muss für die Dauer der Corona-Maßnahmen aufgeschoben werden. Außer es kommt für den Vermieter dadurch zu schwerwiegenden Nachteilen.

#### **Gericht: Fristen und Verhandlungen**

Die Pflicht, ab Kenntnis der Zahlungsunfähigkeit binnen 60 Tagen einen Insolvenzantrag zu stellen, wurde auf 120 Tage verlängert, wenn die Zahlungsunfähigkeit durch die Pandemie eingetreten ist. Verhandlungen in Insolvenzverfahren finden bei Gericht statt. Einer Ladung des Gerichts muss Folge geleistet werden. Im Fall einer verordneten Quarantäne gelten Ausnahmen. Ein Gerichtstermin kann bis 30.6.2021 auch als Videokonferenz stattfinden. Wenn Verfahrensbeteiligte nicht die entsprechende technische Ausrüstung dafür haben, müssen sie das dem Gericht innerhalb einer Woche ab Erhalt der Ladung mitteilen.

#### **Zahlungsplan: Stundung der Raten**

Erleichterungen gibt es für Personen, die im Zahlungsplan (Insolvenzverfahren) sind und aufgrund der Corona-Krise Schwierigkeiten haben, die vereinbarten Raten zu zahlen. Die Raten können um bis zu neun Monate gestundet werden. Das heißt, die Zahlungen werden nach hinten verschoben. Dafür muss man bei Gericht einen Antrag einbringen. Die Stundung ist auch gegen den Willen der Gläubiger möglich. Außer, wenn das zu schweren persönlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen für den betreffenden Gläubiger führt. Die Bestimmung ist bis zum 30.6.2021 in Kraft.

### **Kredite: Stundung endete am 31.01.2021**

Bei weniger Einkommen aufgrund der Corona-Krise wurden Kreditraten, die ab April 2020 fällig waren, bis 31.1.2021 gestundet. Das heißt, man konnte mit den Raten pausieren. Diese Frist ist nun abgelaufen. Banken haben jedoch auch weiterhin ihr Entgegenkommen angekündigt. Die Schuldenberatungen raten, bei Schwierigkeiten bei der Kreditrückzahlung sofort das Gespräch mit der Bank zu suchen. Bei Problemen stehen die Schuldenberatungen zur Verfügung.

Alle aktuellen Informationen zur Erreichbarkeit finden Sie auf [www.ifs.at](http://www.ifs.at).

Die Beratung ist kostenlos.

Wenden Sie sich an:

**ifs Schuldenberatung**

Telefon 05-1755-580

[schuldenberatung@ifs.at](mailto:schuldenberatung@ifs.at)

Diese Information stellt eine Zusammenfassung der aktuellen (Rechts-) Lage dar.  
Es können daraus keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.  
Quelle: ASB Schuldnerberatungen GmbH

